

bezeichnet ihn hier als *tuum* (Hazechas) *incomparabilis disciplinae in vita magistrum*, und aus *in vita* folge, „daß Balderich zur Zeit, als dieser Brief geschrieben wurde, nicht mehr am Leben war“.¹⁾ Aber mutet Harster seinem Autor nicht eine unmögliche Platttheit zu, wenn er *in vita* mit „zu Lebzeiten“ interpretiert? Der Sinn von *magister in vita* kann hier doch wohl gar kein anderer sein als „Lehrer im Lebenswandel“. Gewiß erlaubt die strenge lateinische Stilistik eine derartige Verbindung des bloßen Präpositionalausdrucks mit dem Substantiv nur für bestimmte Kategorien, zu denen (was Harster vielleicht beeinflußt hat) die vorliegende Stelle nicht gehört; aber wenn z. B. Augustinus *magister* mit *in doctrina* und Nicetas es mit *in factis* verbinden kann²⁾, so darf man bei Walther natürlich keinen Anstoß daran nehmen, zumal er auch sonst formal ganz ähnliche Wendungen liebt, vgl. etwa: *iuxta Maronis in versibus disciplinam sive Ciceronis in prosa industriam*.³⁾ Mit dem Wegfall dieses einzigen Arguments hat der Tod Balderichs, der am 15. April 986 erfolgte⁴⁾, demnach als untere Zeitgrenze des Briefes an Hazecha zu gelten. Die obere ergibt sich klar daraus, daß er von dem Abschluß des Werkes berichtet, der wie erinnerlich auf Ende 983 bis Anfang 984 datiert wurde. Weitere Anhaltspunkte zur Einschränkung dieser Zeitspanne enthält der Brief nicht, doch drängt sich als wahrscheinlichste und, wie sich zeigen wird, auch zu bestätigende Annahme die Erwägung auf, daß Walther wohl nicht allzu lange nach der Vollendung seines Werkes, d. h. im Laufe des Jahres 984 an Hazecha schrieb. Und damit haben wir einen Terminus, auf den jene bisher nicht recht verwertbare Briefstelle bezogen werden kann, wo Walther davon spricht, daß Balderich ihm *retro abhinc triennio*⁵⁾ den Auftrag erteilte⁶⁾: von 984 aus gerechnet

¹⁾ Harster zur Stelle in seiner Ausgabe S. 103.

²⁾ Aug. Civ. 18, 54 ed. Dombart 345, 10 *Petri magister Christus in doctrina*. — Nicet. De psalm. bon. 9 ed. Burn 77, 10 *ipse dominus in verbis doctor et magister in factis*.

³⁾ Poetae 5, 65, 22.

⁴⁾ Nicht 987, eine Zahl, die wohl durch Gams sich immer noch einschleicht. Vgl. F. X. Remling, Geschichte der Bischöfe zu Speyer I (1852) S. 248; Hauck, KG. 3³⁻⁴ S. 989.

⁵⁾ Poetae 5, 64, 9.

⁶⁾ Also nicht drei Jahre nach Abfassung, wie Harster in seiner Abhandlung (S. 6) schreibt. Da er den Brief erst nach Balderichs Tode geschrieben sein ließ, der seiner Meinung nach 987 starb, so mußte er *retro abhinc triennio* „als bloß ungefähre Zeitangabe“ erklären (S. 103 seiner Ausgabe). Das